

Marco Ginzel

Postalisch erreichbar:

Schlossallee 1

[02943] Bärwalde

Oberlausitz in Sachsen

Stadtrat der Stadt Eibenstock
Herrn Bürgermeister Uwe Staab
Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
08309 Eibenstock

vorab per Fax: 037752 57-114

Datum: 04.09.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

ich wende mich an Sie in meiner Eigenschaft als Eigentümer der Grundstücke

- Grundbuchbezirk Blauenthal Blatt 184: **Blauenthal Flurstücke 209/1, 209/2, 210, 212**
- Grundbuchbezirk Blauenthal Blatt 186: **Blauenthal Flurstücke 207/1, 207/2, 207/3**
- Grundbuchbezirk Blauenthal Blatt 269: **Blauenthal Flurstück 206**

Der von der BaFin beauftragte Herr Oppermann gibt sich fälschlicherweise und meiner Meinung nach mit hoher krimineller Energie als mein Insolvenzverwalter aus. Es gibt kein Insolvenzverfahren gegen mich und auch keinen anderen Titel, Beschluss, Urteil, etc. durch den Herr Oppermann irgendein Recht hätte, mein Eigentum zu verkaufen. Vor allem nicht, solange es noch ein offenes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main gibt.

Er täuscht wiederholt Menschen, offensichtlich auch Sie, und versucht sie damit in seine kriminellen Handlungen einzubeziehen. Ich bitte Sie, dies nicht zuzulassen.

In Anlage 1 finden sie ein Beispiel, wie Herr Oppermann sich Dritten gegenüber als mein Insolvenzverwalter ausgibt. Im diesem Schreiben behauptet er gegenüber Mathias Blaul, dass er im

Auftrag der BaFin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Marco Ginzel agiert.

Ein solches Insolvenzverfahren gibt es nicht und ist eine Erfindung von Herrn Oppermann!

Dass es dieses Insolvenzverfahren nicht gibt, zeigt sich schon daran, dass er im Schreiben an Herrn Blaul ein Aktenzeichen der BaFin und nicht ein Aktenzeichen eines Insolvenzverfahrens angibt. Ohne Aktenzeichen eines Insolvenzverfahrens kann es auch kein Insolvenzverfahren geben.

Es gibt lediglich einen nicht rechtskräftigen Bescheid der BaFin vom 29.11.2023 gegen mich, in dem sie auf abwegige Art und Weise versuchen, mich in angeblich unerlaubte Geschäfte eines sogenannten „Peter Fitzek“ einzubeziehen.

Dagegen habe ich vor dem Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main eine Klage eingereicht und gehe vom Erfolg dieser Klage aus. Ich war nie tatsächlich in angeblich unerlaubte Geschäfte einbezogen und es gibt zudem auch keine unerlaubten Geschäfte.

Dass es keine Bankgeschäfte im Königreich Deutschland gibt, hat bereits der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss „4 StR 408/17“ vom 26.03.2018 festgestellt (siehe Anlage 3 in Kopie). In diesem Beschluss hebt er das Urteil vom Landgericht Halle gegen „Peter Fitzek“ in allen Punkten auf. Das Verfahren wurde daraufhin von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Man sah tatsächlich keine Möglichkeit mehr, eine Verurteilung zu erreichen.

Der Bundesgerichtshof, die Staatsanwaltschaft durch den Einstellungsantrag und das beschließenden Landgericht Halle haben also bestätigt, dass es keine unerlaubten Geschäfte gab und gibt.

Da die BaFin und Herr Oppermann weiterhin einfach behaupten, dass es solche Geschäfte geben würde und den Inhalt des Bundesgerichtshofsbeschlusses ignorieren und weiter illegale Razzien und Beschlagnahmungen durchführen, kann ich dies nur so deuten, dass es den genannten nicht um Recht und Ordnung, sondern um die politische Verfolgung von Menschen geht, die verhindern soll, dass zum Wohle der Menschheit eine Alternative zum destruktiven Verschuldungs- und Zinsgeldsystem aufgebaut werden kann. Mit Rechtsstaat hat dies schon lange nichts mehr zu tun.

Sie sollten sich selbst die Frage stellen, warum hält sich die BaFin und Herr Oppermann nicht an die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und behauptet weiterhin, es gäbe solche unerlaubten Geschäfte?

In einem Schreiben an Annett Ullmann vom 12.08.2024 (siehe Anlage 4 in Kopie) bestätigt Herr Oppermann zudem, dass er nicht einmal die Sicherheit und den Werterhalt meiner Liegenschaft sichern kann, da es bereits min. 9 Einbrüche gab, bei denen erheblicher Sachschaden angerichtet wurde und auch Sachwerte entwendet wurden. Nur ein Täter konnte meines Wissens bisher ermittelt werden.

Ich habe bereits Strafanzeige und Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft im Landgericht Zwickau gegen Herrn Oppermann eingereicht, damit dieses rechtswidrige Handeln endlich beendet wird (siehe Anlage 5 in Kopie).

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich an meiner Eigentumsstellung, die sie dem beigefügten Grundbuchauszug (siehe Anlage 2 in Kopie) entnehmen können, nichts geändert hat. Ich gehe mit Grundbuchberichtigungsansprüchen und einer verwaltungsrechtlichen Klage gegen die Inbesitznahme des Grundstücks oder eventuell ausgegliederter Grundstücke oder neu bezeichneter, oder ohne mein Einverständnis neu vermessener, Grundstücksteile des Gesamtgrundstücks durch einen von der BaFin eingesetzten Verwalter vor. Der Verwalter weiß, dass er über die Grundstücke nicht verfügen darf.

Ich setze Sie hiermit in Kenntnis, dass ich nicht beabsichtige, die Grundstücke zu veräußern und dass Sie diese Grundstücke oder Grundstücksteile oder neu bezeichnete Grundstücksteile als Teil des vormaligen Gesamtgrundstücks, zumindest derzeit, solange die Rechtsstreite noch anhängig sind, nicht gutgläubig erwerben können.

Ein Stadtratsbeschluss, der den nicht gutgläubigen und damit nicht rechtmäßigen Erwerb des Grundstücks oder eines Teils vorbereitet oder gar umsetzen soll, wäre rechtswidrig und ist zu unterlassen. Sollten Sie sich an derartig rechtswidrigen Handlungen beteiligen, bin ich aufgefordert, auch gegen Sie Strafanträge zu stellen.

Sollten Sie selbst nun die illegal vermessenen neu geschaffenen Flurstücke an Private oder auf Umwegen an Dritte veräußern wollen oder, wenn Dr. Stefan Oppermann dies nun durch einen Verzicht der Kommune auf das Vorkaufsrecht dann an Dritte selbst erreichen kann, sehe ich mich gezwungen auch gegen Sie und alle Beteiligten Strafanträge wegen widerrechtlicher Enteignung, Landfriedensbruch (der schon durch die illegale Vermessung erfüllt ist) verbotene Eigenmacht u.a. zu stellen.

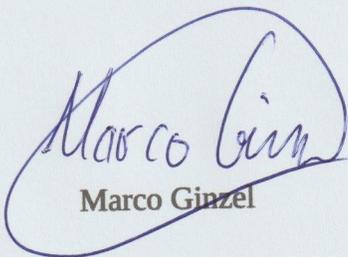
Da ich Staatsbürger der Schweiz bin, werde ich in diesem Fall auch die Botschaft der Schweiz benachrichtigen und um Unterstützung bitten.

Eine rechtswidrige Abstimmung darf auch nicht zur Tagesordnung beschlossen werden. Ich bitte Sie daher darum, entsprechende Abstimmungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst den Ausgang des von mir kurz beschriebenen Rechtsstreits abzuwarten oder den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen, ob eine Abstimmung über einen möglichen Eigentumserwerb überhaupt zulässig ist, solange sich die Gemeinde Eibenstock nicht in gutem Glauben befindet.

Sie sind nun beauftragt, auch andere Dritte, welche sich um einen Erwerb bemühen, über die Tatsachen aufzuklären, um das rechtswidrige vorgehen des Dr. Stefan Oppermann zu verhindern und sich nicht der Beihilfe schuldig zu machen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung. Gerne liefere ich auch weitere Informationen und Beweise.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Ginzel

Anlagen in Kopie

Anlage 1 Schreiben von Opperman an Blaul

Anlage 2 Grundbuchauszug Notarin Modersitzki Eigentumsumschreibung WG Flurstücke

Blauenthal Marco Ginzel

Anlage 3 Bundesgerichtshofsbeschluss

Anlage 4 Schreiben von Oppermann an Ullmann

Anlage 5 Strafanzeige und Strafantrag gegen Herrn Oppermann